



# Medienunterlage

Innsbruck, am 4. Dezember 2024

## Gemeinsame Regierungssitzung Tirol-Kärnten 14 beschlossene Leitanträge

### **Standortmarketing: Informationsaustausch und Synergien**

Was in Tirol die Tirol Werbung, die Standortagentur Tirol und die Abteilung Wirtschaftsstandort und Wissenschaft leisten, haben in Kärnten das Standortmarketing im Amt der Kärntner Landesregierung, der Kärnten Wirtschaftsförderungsfonds, die Kärntner Werbung und die BABEG (Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H.) inne. Tirol und Kärnten forcieren den verstärkten Austausch und die Nutzung von Synergieeffekten.

### **Neuverteilung Finanzausgleich**

Der aktuell gültige Finanzausgleich bildet die Verteilung der Aufgabenlast und insbesondere die dynamische Entwicklung in den Bereichen Gesundheit und Pflege nicht ab. Tirol und Kärnten fordern die künftige österreichische Bundesregierung auf, in Neuverhandlungen zum Finanzausgleichsgesetz mit den Bundesländern zu treten. Das Ziel: Änderung des Verteilungsschlüssels zwischen Bund, Länder und Gemeinden – gemäß der Beschlusslage der Landesfinanzreferentenkonferenz.

### **Stärkung öffentlicher Verkehr: Sicherstellung Finanzierungsschlüssel**

Die aktuell laufenden Verkehrsdienstverträge (VDV) wurden bis 2028 bzw. 2029 direkt vergeben und haben in den letzten Jahren nachhaltig die Qualität im öffentlichen Verkehr verbessert. Das heißt aber auch, dass die VDV mit 2028 bzw. 2029 auslaufen. Tirol und Kärnten fordern von der künftigen Bundesregierung daher, rasch Gespräche im Hinblick der Neuvergabe der Verkehrsleistungen aufzunehmen, die auch entsprechende Vorlaufzeiten benötigen. Auch der Finanzierungsschlüssel von 70 (Bund): 30 (Land) dürfe nicht verringert werden.

### **Anpassungen im Förderprogramm „klimaaktiv mobil“ des Klima- und Energiefonds**

Das Förderprogramm „klimaaktiv mobil“ fördert derzeit den Neubau von Radwegen mit bis zu 50 Prozent. Es gibt aber in Österreich auch an bestehenden Radwegen erheblichen Investitionsbedarf. Tirol und Kärnten fordern von der künftigen Bundesregierung, dass die Richtlinien ausgeweitet und angepasst werden, sodass auch der Ausbau und der Erhalt der Radinfrastruktur im Förderprogramm berücksichtigt werden.

### **Stärkung Wirtschafts- und Industriestandort**

Die Bundesländer Tirol und Kärnten bilden in vielen Bereichen einen gemeinsamen Wirtschaftsraum – vor allem die Regionen Oberkärnten und Osttirol. Um den Wirtschaftsraum zu fördern, braucht es spürbare Entlastungen für Unternehmen, Bürokratieabbau und gezielte Fördermaßnahmen. Tirol und Kärnten bekennen sich zur Intensivierung ihrer wirtschaftlichen Zusammenarbeit und fordern von der zukünftigen Bundesregierung, gezielte Maßnahmen zur Konjunkturbelebung zu setzen.

### **Verstärkter Ausbau des Wasserstoff-Standortes und Zusammenarbeit bei Wasserstoff**

Für alpine Regionen stellt die Mobilität eine große Herausforderung im Klimaschutz dar. Tirol und Kärnten legen einen Fokus auf Wasserstoff als alternative Energie- und Antriebsquelle. Beide Länder arbeiten bereits an Projekten und bekennen sich zu Wasserstoff als Teil eines Energiemixes insbesondere in der Industrie und teils in der Schwerlastmobilität. Tirol und Kärnten fordern von der zukünftigen Bundesregierung den Einsatz von Wasserstoff und anderer alternativer Energieformen zu unterstützen und dem durch ein ausgewogenes Fördersystem Sorge tragen.

### **Austausch zu neuen Formen der Armutsbekämpfung insbesondere bei Kindern**

Tirol und Kärnten bekennen sich zu einer aktiven Bekämpfung von Kinderarmut. Das Land Kärnten stellt dabei seine Vorarbeiten und Erkenntnisse zur Bekämpfung der Kinderarmut – insbesondere in finanzieller Hinsicht – zur Verfügung. Tirol und Kärnten fordern von der künftigen Bundesregierung, in Abstimmung mit den Ländern ein Modell zur sozialen Absicherung von Kindern in Österreich zu erarbeiten.

### **Austausch betreffend möglicher länderübergreifender Kooperationen im Wohnbau**

Beide Grenzregionen in Osttirol und Oberkärnten sind mit einem demografischen Wandel konfrontiert. Das wirkt sich auch auf die Wohnsituation aus. Tirol und Kärnten bekennen sich zum Aufbau einer gemeinsamen Wohnungsdatenbank – speziell für den Raum Osttirol – zur Bedarfserhebung von Wohnraum und in weiterer Folge als Grundlage für die Planung von gemeinnützigen Wohnbauprojekten mit Fokus auf betreubares Wohnen, Übergangswohnungen und Wohnverbünde.

### **Standortverträgliche Vorgehensweise bei Renaturierungs- und Entwaldungs-Verordnung**

Renaturierung: Tirol und Kärnten fordern, eine gemeinsam von Bund und Ländern getragene Fachstelle/Arbeitsgruppe einzurichten, um eine enge Abstimmung bei der Erarbeitung des nationalen Wiederherstellungsplans gemäß der EU-Renaturierungsverordnung sicherzustellen. Das müsse auch erbrachte Vorleistungen, einhergehende Kosten und die Finanzierung berücksichtigen.  
Entwaldung: Tirol und Kärnten fordern die künftige Bundesregierung auf, sich für eine standortverträgliche Adaptierung der Entwaldungsverordnung einzusetzen.

### **Senkung Schutzstatus Wolf**

Tirol und Kärnten fordern nicht nur eine Senkung des Schutzstatus für den Wolf (gestern, Dienstag, wurde dies auf europäischer Ebene bereits umgesetzt), sondern auch, dass dies entsprechend in einem künftigen Regierungsprogramm abgebildet wird. Ziel ist es, die Verhandlungsposition Österreichs auf EU-Ebene durch eine einheitliche Haltung zu stärken.

### **Bundesländerübergreifende Zusammenarbeit Musikschullehrende**

Tirol und Kärnten haben beide je 27 Musikschulen. Eine immer größer werdende Herausforderung ist die Nachbesetzung vakanter Stellen – vor allem hinsichtlich teilbeschäftigter Lehrpersonen in exponierten Randlagen (z. B. Lesachtal oder Osttirol). Das betrifft auch gängige Instrumente. Eine Lösung könnte sein, bei entsprechendem Bedarf in den aneinandergrenzenden Musikschulregionen auszuschreiben. Tirol und Kärnten wollen hier künftig enger kooperieren. Die zuständigen Fachabteilungen der Landesregierungen werden beauftragt, die Möglichkeiten zu prüfen, MusikschullehrerInnen bei anteilmäßiger Übernahme von Personalkosten im jeweils anderen Bundesland unterrichten zu lassen.

### **Ausweitung Kooperation im Rettungswesen zwischen Italien und Österreich**

Durch Abschluss eines Staatsvertrags wurde 2016 die Grundlage für eine engere grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Österreich und Tschechien geschaffen. Eine solche wurde heuer auch für die Zusammenarbeit Österreich-Slowakische Republik und Österreich-Ungarn umgesetzt. Tirol und Kärnten fordern ein solches Rahmenabkommen auch für Österreich-Italien.

### **Vernetzung und Vertiefung der Zusammenarbeit beim Angebot für Menschen mit Behinderungen und der Kinder- und Jugendhilfe in der Grenzregion**

Ob die Betreuung von Menschen mit Behinderungen, die behördliche Zusammenarbeit oder die räumliche Nähe im stationären Bereich der Kinder- und Jugendhilfe: Auch in diesen Bereichen sind Tirol und Kärnten verwoben. Tirol und Kärnten begrüßen die bestehende Zusammenarbeit und kommt überein, die Vernetzung zu intensivieren und Unterstützungsleistungen weiterhin partnerschaftlich auszugestalten.

### **Gezielte kulturtouristische Erschließung der Regionen Oberkärnten, Lienzer Talboden und Pustertal**

Die drei Regionen sollen sowohl aus kultureller als auch kulturhistorischer Hinsicht verbunden werden. Es gibt bereits ein Radwegenetz, das als regionsübergreifende Radroute ausgebaut werden und einheimische sowie touristisches Publikum ansprechen soll. Tirol und Kärnten kommen überein diese Umsetzungsmöglichkeiten zu überprüfen.